

Merkblatt

Wie wird der Sollzinssatz nach dem Risikogerechten Zinssystem (RGZS) bestimmt?

Stand: 01. August 2014

Nach dem Risikogerechten Zinssystem zahlt jeder Kreditnehmer einen **individuellen Zinssatz** für seinen Förderkredit. Dieser Zinssatz wird durch die wirtschaftliche Situation (Bonität) des Kunden und die vorhandenen Kreditsicherheiten bestimmt. Grundsätzlich bewertet die **Hausbank** die Bonität und die Kreditsicherheiten. Auf dieser Basis stuft sie den Kunden in eine Bonitäts- und eine Besicherungsklasse ein.

Im **ersten Schritt** stellt die Hausbank die wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität) des Kunden anhand des angewendeten Ratingverfahrens fest. Hierbei werden die letzten Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen, aber auch die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens („weiche Faktoren“) berücksichtigt. Damit wird das Kredit-Ausfallrisiko geschätzt, das mit der Darlehensvergabe verbunden ist. Die **Bonitätsklasse** beantwortet somit die Frage: Wie wahrscheinlich ist es, dass der Kunde innerhalb des nächsten Jahres seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann („1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit“)?

Im **zweiten Schritt** bewertet die Hausbank die vorgesehenen Sicherheiten – z.B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen. Die **Besicherungsklasse** gibt an, welcher Teil des Kreditbetrags mit werthaltigen Sicherheiten unterlegt ist.

Aus der Kombination dieser beiden Klassen ergibt sich die **Preisklasse** des Kunden und dadurch auch die Zinsobergrenze für den Kredit. Dies ist der maximale Zinssatz, den die Hausbank bei einem Förderkredit verlangen darf. Dabei gilt grundsätzlich folgender Zusammenhang: Je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger ist der Zinssatz.

Die Hausbank darf darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr für den ihr entstehenden erhöhten Aufwand für die Bearbeitung des Förderdarlehens von bis zu einem Prozent der Darlehenssumme erheben, maximal jedoch 1.250,- €.

Preisklassen im Risikogerechten Zinssystem

Bonitätsklasse	1-Jahres-Ausfall-Wahrscheinlichkeit	Einstufung externer Ratingagenturen
1	$\leq 0,10 \%$	A- und besser
2	$> 0,10 \% \leq 0,40 \%$	BBB
3	$> 0,40 \% \leq 1,20 \%$	BB+
4	$> 1,20 \% \leq 1,80 \%$	BB
5	$> 1,80 \% \leq 2,80 \%$	BB-
6	$> 2,80 \% \leq 5,50 \%$	B+
7	$> 5,50 \% \leq 10,00\%$	B



Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung des Darlehens
1	$\geq 70 \%$
2	$> 40 \%$ und $< 70 \%$
3	$\leq 40 \%$



Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	A			B			C	D			E	F	G	H			I			
Maximaler Zinsaufschlag in % gegenüber der Preisklasse A	-			0,40			0,70	1,20			1,80	2,50	3,00	4,10			6,40			

Für Kombinationen aus Bonitäts- und Besicherungsklasse, die nicht in dieser Matrix aufgeführt sind, können nach dem RGZS keine Zusagen erteilt werden.